



1. Geltung von allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB)

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Anfragen, Aufträge und Bestellungen der Gahleitner Installationen GmbH über Lieferungen und/oder Leistungen.

Abweichenden oder ergänzenden Bedingungen unseres Vertragspartners wird hiermit widersprochen und haben diese keine Geltung, auch wenn sie in einer Auftragsbestätigung aufscheinen und unwidersprochen bleiben oder im Auftrag auf kaufmännische/rechtliche Angebotsunterlagen unseres Vertragspartners Bezug genommen wird. Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich und ausdrücklich durch eine vertretungsbefugte Person der Gahleitner Installationen GmbH anerkannt werden.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AEB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Angebot, Bestellungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen. Mangels anderer Vereinbarung sind an uns gerichtete Angebote oder Kostenvoranschläge verbindlich und kostenlos. Eine Vereinbarung über solche kostenpflichtigen Angebote oder Kostenvoranschläge ist von uns jedenfalls ausdrücklich schriftlich zu bestätigen.

3. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

Von uns zur Verfügung gestellte Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und

ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

Werden von unserem Vertragspartner Unterlagen oder Leistungen erstellt und uns zur Verfügung gestellt, die Rechtsschutz einschließlich Urheberrechtsschutz genießen, räumt dieser uns im Falle eines Vertragsabschlusses mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung ein uneingeschränktes jedoch nicht ausschließliches Nutzungsrecht an diesen Werken ein bzw. gilt ein solches als vereinbart.

4. Preis (Kaufpreis, Werklohn)

Mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarungen verstehen sich Preise, die uns genannt werden, inklusive aller Abgaben und Nebenkosten einschließlich Transportkosten. Vereinbarte bzw. dem Vertrag zu Grunde gelegte Preise gelten als Fixpreise, Preisgleitklauseln und der gleichen werden von uns nicht akzeptiert, solange sie nicht besonders ausgehandelt werden.

5. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)

Mangels ausdrücklich anders lautender Vereinbarung beträgt unsere Zahlungsfrist 40 Tage ab Rechnungserhalt. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt steht uns ein Skontoabzug in Höhe von 3 % zu. Sollte die Abrechnung vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen erfolgen, verlieren wir unseren Skontoabzug für die rechtzeitig entrichteten Teilbeträge jedenfalls auch dann nicht, wenn andere Teilzahlungen nicht innerhalb der Skonto- bzw. bei Fälligkeitsfrist bezahlt werden.

Bei Bezahlung des Entgelts durch Banküberweisung genügt es den Überweisungsauftrag für den geschuldeten Betrag am Tag der Fälligkeit zu erteilen.

6. Transport - Gefahrtragung

Die von uns gekaufte Ware gilt als Bringschuld. Der Verkäufer trägt daher die Kosten und das Risiko des Transportes. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung geht erst mit Übergabe an uns über.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung der Sitz unseres Unternehmens.

8. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Der Liefertermin wird insofern als fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße Erklärung zurücktreten können, welche innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen hat. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.

9. Pönale

Für den Fall des Verzuges wird eine Vertragsstrafe unabhängig vom Verschulden vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt für jeden begonnenen Kalendertag 0,5 %, maximal jedoch 10% der gesamten Auftragssumme. Ein die Vertragsstrafe übersteigender tatsächlicher Verspätungsschaden ist auch zu ersetzen, wobei in diesem Fall die bereits gezahlte Vertragsstrafe anzurechnen ist.

10. Stornogebühr

Wir sind berechtigt, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 1 % des Kaufpreises/Werklohnes ohne Angabe von Gründen (§ 909 ABGB) vom Vertrag zurückzutreten. Ist jedoch der tatsächlich entstandene Schaden geringer, so ist lediglich dieser Betrag zu ersetzen.

11. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsanforderung bzw. Bestellung hat der Vertragspartner zu

tolerieren und kann dafür keine Mehrkosten in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der

Vertragspartner nachweist, dass sich daraus eine Kostenerhöhung von mehr als 10 % der Auftragssumme ergibt.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

Haftungsausschlüsse unserer Vertragspartner, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit uns ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Dies gilt daher auch z.B. für Änderungen der gesetzlichen Beweislast zu unseren Lasten, Verkürzungen der Fristen usw.

Im Falle des Auftretens von Mängeln steht es uns frei, zwischen Austausch, Reparatur oder Preisminderung zu wählen, außer es besteht ein Anspruch auf Auflösung des Vertrags und wir machen von diesem Gebrauch.

Soweit wir auf Reparatur oder Austausch bestehen, sind wir bis zur vollständigen Erfüllung der geschuldeten Leistung/Lieferung zur Zurückbehaltung des gesamten Entgelts berechtigt.

Die Verpflichtung zur Untersuchung mangelhafter Warenlieferungen gem. § 377 UGB wird ausdrücklich abbedungen. Bei Entdeckung allfälliger Mängel steht uns jedenfalls eine sechswöchige Frist zur Erhebung der Mängelrüge zu.

Der Ausschluss des Regressanspruches gem. § 933b ABGB wird von uns nicht akzeptiert.

13. Produkthaftung

Ein Ausschluss einer Regressforderung unsererseits gem. § 12 PHG wird von uns nicht akzeptiert.

14. Brand-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz

Hat unser Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Auftrag Montageleistungen, Materiallieferungen oder sonstige Arbeiten in Betriebsstätten oder auf Baustellen von uns bzw. seines Kunden durchzuführen, hat er sich vor Ausführungsbeginn über die bei uns bzw.

unseren Kunden geltenden Brandschutz-, Arbeitnehmerschutz- und Umweltschutzvorschriften sowie sonstigen besonderen Anordnungen selbständig umfassend zu informieren und diese Vorschriften sowie Anordnungen einzuhalten. Unser Vertragspartner stellt uns von allen Ansprüchen frei, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Anordnungen der Gahleitner Installationen GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen, und wird uns zur Gänze schad- und klaglos halten.

18. CE-Kennzeichnung, RoHS, Entsorgung, Verpackung

Von unserem Vertragspartner gelieferte Anlagen, Systeme und Produkte sind nach Maßgabe der einschlägigen internationalen oder europäischen und/oder nationalen (österreichischen) Rechtsvorschriften mit einer CE-Kennzeichnung oder einer sonstigen hierfür rechtlich vorgesehenen und anerkannten Kennzeichnung (zB Bautechnische Zulassung) auszustatten. Bei der Lieferung sind entsprechende Konformitätserklärungen mit Kurzbeschreibungen sowie Montageanleitungen und Einbauvorschriften beizubringen. Unser Vertragspartner garantiert, dass seine Lieferungen und Leistungen gesetzeskonform sind und sämtliche Teile bzw. Materialien den geltenden Richtlinien und Gesetzen zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung entsprechen. Unser Vertragspartner haftet uns gegenüber unbeschadet allfälliger Gewährleistungsansprüche insbesondere für alle Schäden, die aus nicht RoHS- oder REACH-konformen Lieferungen oder Leistungen resultieren können.

15. Aufrechnung

Ein Aufrechnungsverbot wird von uns nicht anerkannt, vielmehr sind wir jedenfalls berechtigt, gegebenenfalls mit allen uns gegen den Vertragspartner zustehenden Ansprüchen aufzurechnen.

16. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Im Falle gerechtfertigter Reklamationen sind wir zur Zurückbehaltung des gesamten noch ausstehenden Entgelts berechtigt.

17. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

18. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

19. Gerichtsstandsvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.



Gahleitner Installationen GmbH

Sportplatzstraße 177, A 4794 Kopfing

Tel.: (+43) (0)7763/2513

Mail: office@gahleitner.com

Web: www.gahleitner.com

UID-Nr.: ATU65323508; Fbnr.: 114690m

Dgnr. HFU.: 301190371